

Gesundheitsrisiko Mobilfunk

Einige wichtige Fakten

1. Die für die Grenzwerte verantwortliche ICNIRP ist ein privater Industrienaher Verein mit Sitz in München **ohne** demokratische Legitimation: die Mitglieder ernennen sich quasi selbst. Die ICNIRP hat laut Auskunft von Kofi Annan **nichts** mit der UNO zu tun. „Zufällig“ teilt dieser Verein Räume mit dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in München.
2. Die Grenzwerte berücksichtigen ausschließlich die thermische Wirkung von Hochfrequenzen auf das Gewebe einer Leiche. Unsere rekordhohen Grenzwerte in der 26. BImSchV ignorieren die biologischen (Langzeit-) Wirkungen nicht-ionisierender Strahlung vollständig.
3. Seit über drei Jahrzehnten liegen Forschungsergebnisse über zellspezifische biologische Wirkungen von Hochfrequenzen – signifikante Veränderungen der Permeabilität von Zellmembranen - vor (s. SSK 1991).
4. Inzwischen gibt es genügend unabhängige Studien, die Gesundheitsschäden durch Mobilfunk weit unterhalb der gültigen Grenzwerte belegen, wie DR. MED. SCHEINER am 8.5.07 im BfS vorgetragen hat. „Harmlose, beruhigende“ Studienergebnisse korrelieren deutlich mit der Gabe von Industriegeldern. (HUSS et.al. 2006, „Berner Mobilfunkstudie“ im *Environmental Health Perspectives*).
5. Das BfS kritisiert in seinen „Leitlinien Strahlenschutz“ (2005, S.44) zu Recht die „unkontrollierte Exposition“ der Bevölkerung.
6. Die Zahl der elektrosensiblen Menschen steigt sprunghaft (nach Schätzungen der WHO ca. 5%, nach HALBERG/OBERFELD in Österreich schon 13%).
7. Der BAYERISCHE LANDTAG empfiehlt seit einem Vortrag von PROF. HECHT, dessen Studie vor Verabschiedung der 26. BImSchV 1996 in der Schublade verschwunden war, an Schulen auf W-LAN zu verzichten. In diesem Sommer 2007 reagierte die BUNDESREGIERUNG auf eine Anfrage der Grünen bezüglich der Hochfrequenzenbelastung durch W-LAN mit einer Empfehlung: „wann immer möglich, Kabelverbindungen zu bevorzugen“ (Südkurier 2.8.2007).
8. Die Wiener Ärztekammer hat bereits am 2.8.2005 als Reaktion auf die europäische REFLEX-STUDIE Leitlinien zum Umgang mit mobilem Telefonieren herausgegeben, deren erste lautet: „Kinder unter 16 Jahren sollten Handys nicht benutzen“.
9. Die Ärzteschaft in Deutschland wird bisher einseitig über das „Informationszentrum Mobilfunk“ (IZMF), das von der Mobilfunkindustrie finanziert wird, zum Thema zertifiziert „fortgebildet“, obwohl die Zertifizierung offiziell eine „Produktunabhängigkeit“ vorschreibt.
10. Ärzte, die in Umgebung von Mobilfunksendeanlagen gesundheitliche Schäden feststellten und die entsprechenden Gesundheitsämter aufforderten, vor Ort Untersuchungen durchzuführen, erhielten bisher stets ablehnende Antworten (u.a. Frau DR. WALDMANN-SELSAM, Bamberg). Dies ist unverantwortlich und durch nichts zu rechtfertigen. Jeder Arzt setzt bei Auftreten von gravierenden Nebenwirkungen das zuvor gegebene Medikament unverzüglich ab und wartet nicht auf „wissenschaftliche Beweise“. **Mehrfach von Ärzten und Betroffenen geforderte „Auslassversuche“** (d.h., Abschalten eines Senders, nachdem Gesundheitsschäden im Umfeld aufgetreten sind) - zuletzt in Oberammergau – **wurden seitens der Betreiber und der zuständigen Behörden stets einmütig abgelehnt.**